

TARIFORDNUNG

Gültig per 01. Januar 2021

1. PFLEGELEISTUNGEN – GEMÄSS KRANKENVERSICHERUNGSGESETZ (KVG)

WER TRÄGT DIE PFLEGEKOSTEN?

Die Kosten für ärztlich verordnete Pflegeleistungen zu Hause werden von den Krankenversicherern, von Ihnen und von der Gemeinde getragen.

Der Kostenbeitrag Ihrer Krankenversicherung deckt die pflegerischen Pflichtleistungen gemäss KVG und wird durch die Spitex Rümlang direkt mit Ihrer Krankenversicherung, wie folgt abgerechnet:

PFLEGELEISTUNGEN Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	TARIF Gültig per 01. Januar 2020
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90 / Stunde
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00 / Stunde
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60 / Stunde

Ihr Anteil an den Pflegekosten beträgt CHF 7.65 pro Einsatztag. Dieser Betrag wird zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise Ihrer Krankenversicherung fällig. Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr sind vom Kostenanteil für Erwachsene (von CHF 7.65) grundsätzlich befreit.

2. VERGÜTUNGSBEITRÄGE DER UNFALL- UND MILITÄRVERSICHERUNG AB JANUAR 2020	CHF pro Stunde
Massnahmen der Ermittlung, Beratung und Koordination	114.96
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	99.96
Massnahmen der Grundpflege	90.00

3. VERGÜTUNGSBEITRÄGE DER INVALIDENVERSICHERUNG AB JANUAR 2020	CHF pro Stunde
Massnahmen der Ermittlung, Beratung und Koordination	114.96
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	114.96
Massnahmen der Grundpflege wird von der IV nicht finanziert	0.00

4. HAUSWIRTSCHAFTLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

**CHF
pro Stunde**

Die Kosten werden nicht von der obligatorischen Krankenpflege, jedoch von einer allfälligen Zusatzversicherung übernommen.

Abklärung der hauswirtschaftlichen Leistungen	39.00
Hauswirtschaftliche Leistungen	39.00

5. MAHLZEITENDIENST

**CHF
pro Mahlzeit**

Für Personen die nicht mobil sind – von Montag bis Freitag warm geliefert. Das Menü wird Ihnen direkt vom Alterszentrum in Rechnung gestellt.

Zuzüglich Lieferungskosten (wird Ihnen von der Spitex in Rechnung gestellt)	10.00
---	-------

Alternative „Gourmet Domizil“, Montag bis Sonntag, Tel.-Nr. 044 271 55 66

6. VERGEBLICHE EINSÄTZE

**CHF
pauschal**

Kurzfristige Absagen/nicht vor Ort anwesend

Weniger als 24 h (Montag-Freitag)	30.00
Weniger als 48 h (Samstag, Sonn- und Feiertage)	30.00

7. MEDIKAMENTEN BESTELLUNG

**CHF
pauschal**

Medikamentenlieferung oder Abholung

8. VERMIETUNG UND VERKAUF VON KRANKENMOBILIEN UND HILFSMITTELN

**Preis auf
Anfrage**

Die Spitex Rümlang vermietet und/oder verkauft Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke, Duschbretter, Toilettenaufsätze, etc.

Bei Interesse können Sie sich gerne bei uns melden.

Weitere Informationen der Gesundheitsdirektion zur Pflegefinanzierung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/pflegefinanzierung.html#-792208150>